

Satzung für die Arbeitsgemeinschaft Krainer Steinschaf

1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „ Arbeitsgemeinschaft Krainer Steinschaf „
2. Der Sprecher der Arge wird für zwei Jahre vom Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft gewählt und von der Versammlung bestätigt.
3. Sitz der Arbeitsgemeinschaft ist der jeweilige Wohnort des Sprechers der Arbeitsgemeinschaft.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr von 01. Januar bis 31. Dezember

2

Gemeinnützigkeit

1. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
2. Mittel der Arbeitsgemeinschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel der Arbeitsgemeinschaft.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Arbeitsgemeinschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Zweck und Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft

1. Hauptziel der Arbeitsgemeinschaft ist die Zucht und Erhaltung des Krainer Steinschafes im Alpenraum, und die Vertretung ihrer Interessen durch internationale Zusammenarbeit mit den Verbänden unser Nachbarländer.

2. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft wird insbesondere verwirklicht durch:

Erhaltung der genetischen Reinheit innerhalb der Arge

Zucht der Rasse in allen bisher bekannten Farbschlägen (weiß, braun, schwarz, graumeliert, einfarbig und mehrfarbig)

Zucht der Tiere als Mehrnutzungsrasse, Fleisch, Milch, Wolle

Zucht von Tieren mit zwei Zitzen an einem guten Euter

Zucht von wesensstarken und freundlichen Tieren, besonders bei Böcke ist darauf zu achten.

Ziel der Arge ist es die Erhaltung der Bocklinien bzw. Mutterlinien

Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Schafzucht bzw. Schafhaltung auf unseren jährlichen Treffen

Teilnahme an überregionalen Schafzüchtertreffen (Interalpin usw.) und Schafausstellungen wie z.B. im Freilichtmuseum Wolfegg und Glentleiten

Ausrichten von Schafschauen (geplant im zwei Jahres Rhythmus)

Mitgliedschaft

1. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus aktiven und fördernden Mitgliedern
2. Mitglied kann jede Person werden, die sich bei einem Mitglied der Vorstandschaft anmeldet in mündlicher oder schriftlicher Form und die Satzung der Arbeitsgemeinschaft anerkennt
3. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Begründung gegenüber dem Verein nicht nachkommen, gehen ihrer Mitgliedschaft verlustig
4. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres zulässig. Er muss gegenüber der Vorstandschaft mindestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden
5. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, seine Höhe bestimmt die Arbeitsgemeinschaft für aktive und fördernde Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt momentan 15.- Euro pro Jahr

Der Ausschuss

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus folgenden Personen

Sprecher der Arge, Kassenwart, Bockwart, Öffentlichkeitsbeauftragte, Internetbeauftragter und einem Beisitzer

Die Mitglieder des Ausschusses werden für zwei Jahre gewählt und an der jeweiligen Frühjahrsversammlung per Akklamation bestätigt

Die Kasse wird geprüft von zwei Mitglieder der Arge

Preiskategorien für Lämmer, Muttertiere, Böcke

Um eine einheitliche Linie im Verkauf der Steinschafe zu finden wurden folgende Preise vom Ausschuss empfohlen. Die einzelnen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft werden gebeten sich an die Preise zu halten, wir sollten uns alle bewusst sein, das Krainer Steinschaf ist eine seltene und vom Aussterben bedrohte Rasse.

Lämmer bis 6 Monate	95,00 Euro
Lamm im Herdbuch	135,00 Euro
Muttertier im Herdbuch	175,00 Euro
Muttertier mit Lamm	
Bock (Richtpreis Körung)	250,00 Euro zuzügl. Körkosten

Herdbuchgebühren gehen zu Lasten der Käufer

Paland Weber

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Durach / Bodelsberg , den 24.03.07